

---

Nutzungsbedingungen ILIAS  
TÜV Thüringen Akademie GmbH

---

## § 1 Nutzung der Lernplattform ILIAS

- (1) Nutzende haben bei der Nutzung von ILIAS zu gewährleisten, dass sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere:
  - a. keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehen,
  - b. keine anderen Nutzenden belästigen oder beleidigen,
  - c. keine verleumderischen oder bedrohenden oder sittenwidrigen Inhalte einstellen oder solche an andere Nutzende verschicken.
  - d. nicht gegen das Urheberrecht verstoßen, insbesondere keine Vervielfältigungsstücke aller Art der eingestellten Prüfungs- oder Lerninhalte erzeugen oder diese Inhalte an Dritte während oder nach der Nutzungsberechtigung weitergeben. (Ausgenommen ist die unvermeidliche Herstellung automatischer temporärer Kopien durch den verwendeten Browser sowie das Ausdrucken von Inhalten zu privaten Lernzwecken.)
  - e. nicht gegen Jugendschutzvorschriften verstoßen.
  - f. nicht gegen das Grundgesetz und die in Deutschland und der EU geltenden oder anderweitig anwendbaren weltweiten Gesetze und Vorschriften verstoßen.
- (2) Nutzende verpflichten sich darüber hinaus, keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der Datenstruktur von ILIAS führen können.
- (3) Es ist Nutzenden darüber hinaus nicht gestattet, ILIAS zu Werbe- und Marketingbotschaften zu verwenden.
- (4) Die Nutzung von ILIAS umfasst insbesondere
  - a. für Lernende:

das Abrufen und Nutzen der Lerninhalte und der angebotenen Lern-, Arbeits- und Kommunikationsfunktionen.
  - b. für Prüfungsteilnehmer:

das Absolvieren von fernbeaufsichtigten sowie unbeaufsichtigten Prüfungen und Lernerfolgskontrollen.
  - c. für Dozenten (Autoren und Tutoren):

darüber hinaus das Einstellen von Lerninhalten und Informationen über die Lerninhalte in ILIAS sowie das Abrufen und Nutzen der Lerninhalte und der angebotenen Lern-, Arbeits- und Kommunikationsfunktionen, um die Lerner beim Lernen zu unterstützen.
- (5) Im Einzelfall kann es auch Lernenden erlaubt sein, einzelne Lerninhalte in ILIAS einzustellen.
- (6) Bei Verstoß gegen eine der oben aufgeführten Vorschriften hat der Nutzende den Schaden zu ersetzen, der dem Geschädigten entstanden ist. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Veranstalters, nach Kenntniserlangung von derartigen Verstößen dem Nutzenden den Zugang zu ILIAS gänzlich oder zeitlich begrenzt zu sperren.
- (7) Die Nutzung von ILIAS und der dort angebotenen Inhalte steht grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot zu Zwecken von Wartung, technischer Überprüfung und Weiterentwicklung zeitlich begrenzt vom Netz zu nehmen.

## § 2 Protokollierung des Nutzungsvorgangs auf der Lernplattform ILIAS

- (1) Jeder Nutzungsvorgang in ILIAS wird protokolliert. Dabei werden Datum und Uhrzeit, die dem Endgerät zugewiesene Internet-Protokoll-Adresse sowie die abgerufene Internetseite dokumentiert und gespeichert.
- (2) Nutzende erklären sich durch das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten anonymisiert für statistische Zwecke ausgewertet und gegebenenfalls veröffentlicht werden.

## § 3 Datenschutz

- (1) Auf die in dieser Website <https://www.die-tuev-akademie.de/> enthaltene [allgemeine Datenschutz-Information](#) sowie die [für ILIAS spezifischen Datenschutz-Hinweise](#) wird ausdrücklich verwiesen. Die Nutzenden erklären mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen sowie der Kenntnisnahme der Datenschutz-Information und der Datenschutz-Hinweise, dass sie mit der Speicherung der Daten, die sie selber in die Plattform eingeben, einverstanden sind. Ihnen ist bewusst, dass jeder protokollierte Vorgang zu einer Abspeicherung der darin enthaltenen Daten führt.

Im Fall von fernbeaufsichtigten Prüfungen gelten zusätzliche [Datenschutz-Hinweise](#). Die Nutzenden erklären mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen und der Kenntnisnahme der zusätzlichen Datenschutz-Hinweise, dass sie mit der entsprechenden Speicherung der Daten, die sie selber in die Plattform eingeben, einverstanden sind. Ihnen ist bewusst, dass jeder protokollierte Vorgang zu einer Abspeicherung der darin enthaltenen Daten führt.

## § 4 Haftungsausschluss

- (1) Der Veranstalter ist für fremde Informationen, die durch ILIAS übermittelt werden oder zu denen Zugang zur Nutzung durch ILIAS gewährt wird, grundsätzlich nicht verantwortlich. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Veranstalter als Diensteanbieter Kenntnis von rechtswidrigen Handlungen oder Informationen erhält und nicht unverzüglich tätig wird, um diese Informationen zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren, sobald er Kenntnis erlangt hat.
- (2) Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadenersatz, wenn der Nutzer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, oder wenn der Veranstalter schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragspflichtverletzung anzulasten ist, ist die Schadensersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Veranstalter haftet hiernach in diesen Fällen für Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2.600.000,00 je Schadensereignis. Die in diesem Absatz vorgesehenen Haftungsbegrenzungen gelten, wenn es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher handelt, weder im Falle vorsätzlicher Vertragspflichtverletzungen noch im Falle grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, ist eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Begrenzungen gelten auch, soweit der Nutzer anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

## **§ 5 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- (1) Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Nutzer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Veranstalter gelten zunächst die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung, die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der TÜV Thüringen Akademie GmbH und im Übrigen ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.